

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 5

Artikel: Hannibals Elefanten
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schließt, daß er kein Gefühl hat für die Schrecken und Verwüstungen, die Deutschland über Frankreich, Belgien, Rußland gebracht hat, sondern nur gegen den harten Diktatfrieden eifert, der Deutschland in Versailles auferlegt wurde.

Wie seltsame Ehrbegriffe sich bei Sozialisten herausbilden können, veranschaulicht die Schilderung Brauns von jenem Landesverratsprozeß, dessen Verlauf die erschütterte Gesundheit Eberts vollends gebrochen habe. In jenem Prozeß wurde Ebert von dem erzchauvinistischen Anklagevertreter der Republik des Landesverrats bezichtigt, weil er an dem politischen Streik beteiligt gewesen sei, der im Januar 1919 ausbrach, um die deutsche Regierung zur Einleitung von Friedensschritten zu veranlassen. Wie stark der Unwille breiter Volksmassen darüber war, daß Wilhelm II. und die Heeresleitung der Welt unter beispielloser Menschenopfern den Siegfrieden nach dem Muster von Brest-Litowsk aufzwingen wollten, bewies die Zahl von einer Million Streikteilnehmern. Die Vertreter der Mehrheitspartei verstanden sich in die Streikleitung einzudrängen, um den Streik so rasch als möglich zu beenden. Sie sagten das aber nicht in den Versammlungen der Streikenden, sondern spielten sich demagogisch als ehrliche Berater auf. Und daß der Reichsanwalt und die Richter das nicht als patriotische Tat des beteiligten Ebert priesen, sondern die Möglichkeit einer wirklichen Streikkomplicenschaft offen ließen, soll nach dem ähnlich empfindenden Braun Eberts Ehrgefühl tödlich verletzt haben. Nicht einmal nach der selbstverschuldeten Niederlage der deutschen Kriegs- und Siegesfanatiker also begriffen die beiden sozialdemokratischen Staatsmänner, daß es für das deutsche Volk das größte Glück gewesen wäre, wenn der Streik die deutsche Regierung genötigt hätte, in einem Augenblick mit der Entente in ernstgemeinte Friedensverhandlungen einzutreten, wo sie noch im Vollbesitz ihrer militärischen Macht stand. Wäre damals doch noch ein Verständigungsfriede erreichbar gewesen, der zwar dem deutschen Vormachtstreben ein Ende gemacht hätte, aber gerade dadurch dem deutschen Volke ungeheures Unheil erspart haben würde, vom militärischen Zusammenbruch angefangen bis zur Etablierung des totalitären Wehrstaates und dem unabsehbaren neuen Weltkrieg.

Hannibals Elefanten

Von Ernst Nobs.

Der alte Georg Baumberger hat einst nach einem Erfolg der Reaktion in einem schweizerischen Abstimmungskampf im Nationalrat eindringlich die Gefahr geschildert, die sich für die Funktion des Referendumsstaates daraus ergeben müßte, wenn jemals der gesinnungslose Reklamefachmann sich als Abstimmungsregisseur etablieren sollte. Er berichtete von einem solchen politischen Impresario, der sich anheischig gemacht habe, mit einem Kampffonds von einer Million Franken jede schweizerische Abstimmungsvorlage zu Fall zu bringen.

Später — nach dem verlorenen Abstimmungskampf ums Getreidemonopol — hat Roman Abt seine Begabung für den Sarkasmus wieder einmal in den Dienst einer guten Sache gestellt und die Kampfmethoden der Monopolgegner, ihre grenzenlosen Übertreibungen, ihre bewußten Entstellungen, ihre hemmungslose, ihre systematisch organisierte Verlogenheit kraß gebrandmarkt. Dies geschah im Nationalrat. Die Herren vom gegnerischen Aktionskomitee aber blieben stumm und nahmen diese Kennzeichnung ihrer Abstimmungsmethoden widerspruchslos hin. Sie werden sich damit getröstet haben, daß schließlich der Erfolg eben doch auf ihrer Seite geblieben sei. Auf den Erfolg aber komme es doch einzig an. Dieser sei das Bleibende. Das Wie und Warum sei mit dem Kampfgetöse vergessen und verschollen.

Vor wenigen Wochen hat im Nationalrat unser Parteifreund Robert Bratschi in eindrucksvollen, sehr ernsten Darlegungen das Wie und Warum des verwerfenden Volksentscheides vom 3. Dezember 1939 (Sanierung der Pensionskassen des Bundespersonals) auseinandergesetzt. Ob Baumberger, ob Abt, ob Bratschi, sie alle drei und mit ihnen wohl alle einsichtigen Volksabstimmungspropagandisten sind darin einig, daß in unseren Referendums-kämpfen die Verzerrung der Sachverhalte, das Kunstmittel der Vergrößerung und der Verkleinerung, die Unterschlebung und das Einschalten von unsachlichen Stimmungsgehalten der Massenpsyche bisweilen eine höchst verhängnisvolle Rolle spielen. Diese vor einer Abstimmung nicht immer leicht festzustellende, fast immer der Welt der Gefühle und Instinkte, auch des Neides und der Mißgunst und des sozialen Ressentiments entstehende Massenstimmung kann bald einer fortschrittlichen, bald einer rückschrittlichen Forderung zugute kommen, je nach der Sachlage und vielleicht mehr noch nach dem propagandistischen Geschick, diese dunklen, großen Mächte zu erregen und zu bewegen und für sich zu gewinnen. Das anonyme Elefanten-Komitee hat dies sehr wohl verstanden. Es stand in der Vorzugsstellung der Nein-Parole und hielt sich im Hintergrund. Den Namen keines einzigen seiner Referendumsgenerale hat man zuverlässig erfahren. Das Land war auf einmal überschwemmt von Flugblättern, Inseraten, Plakaten, Zeitungsartikeln anonymer Herkunft. Ein Artilleriekrieg aus maskierten Stellungen. Nirgends stellte sich das Aktionskomitee einer öffentlichen Versammlung. Noch sorgfältiger wurde das Geheimnis der Geldgeber gehütet. Kein Name, kein Mann, lauter Anonymität, lauter Tarnung! Sichtbar war einzig der symbolische Dickhäuter, der Urwaldtrompeter, der Elefantenkoloß. Sichtbar war die groteske Milliardenübertreibung, die Elefantiasis der Zahlen. Das war die eigentliche Kriegsmaschine der Verkappten. Hätten sich die Urheber und Geldgeber dieses Krieges außer Deckung begeben müssen, so wären sie und ihre Sache durch solche Bloßstellung preisgegeben und verloren gewesen. Mit anderen Hilfstruppen und unter anderen Verhältnissen hatte die gleiche Kampfmethodik schon die negative Volksentscheidung in der Auseinandersetzung um das Getreidemonopol und um die Altersversicherung herbeigeführt. Je mehr eine solche Kampf-

weise sich durch Erfolge belohnt sieht, desto größer die Gewißheit, daß man einer solchen Taktik Vertrauen entgegenbringt, sie weiter ausbaut und immer skrupelloser zur Anwendung bringt. Damit steigt aber auch die Gefahr, daß derartige scheinbar in allen Situationen durchschlagende Kampfmethoden sich allgemein durchsetzen und auf diese Weise die Referendumsauseinandersetzungen an Niveau verlieren. Man kann die Spielregeln der Demokratie derart mißachten, die Verpflichtung zur Wahrheit dermaßen ignorieren, daß überhaupt sachliche Diskussionen und sachliche Entscheide unmöglich werden und die grenzenlose Verhetzung und Aufpeitschung zu Haß und Leidenschaft — wie ausländische Beispiele zeigen — den Nährboden für gewaltsame Lösungen schaffen. Ich meine nicht, daß der 3. Dezember schon an diese Grenze hinangeführt habe, wohl aber brachte er uns auf diese Wegrichtung. Es ist damit der schweizerischen Demokratie die Frage der Fragen neuerdings gestellt: Wohin führt diese politische Kampfart? Ist sie erträglich oder nicht? Haben wir alle das Recht, sie uns zu eigen zu machen und die Milliarden-Mannen mit ihren eigenen Mammutmethoden zu schlagen?

Bevor ich auf diese Fragen weiter eingehe, halte ich eine Einschränkung für unerläßlich. So hoch ich die Wirkung der eben gekennzeichneten Referendumsmethoden halte, so möchte ich die Ursache für den verwerfenden Volksentscheid *nicht bei ihnen allein* suchen. Ich bestreite es nicht, daß diese Methode diesmal den Ausschlag gab, aber sie fand einen guten Nährboden vor in den Fehlern, die der Bundesrat in der Pensionskassen-Angelegenheit in den letzten zwei Jahrzehnten begangen hatte: Vor allem in seinen methodischen Fehlern. Das Parlament und die Parteien hatten es unterlassen, den Bundesrat früher auf eine andere Bahn zu bringen. Es war völlig verfehlt, im Jahre 1921 einigen hunderttausend Dienstjahren den Pensionsanspruch nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu gewähren, ohne durch einen gleichzeitigen Beschluß der dafür zuständigen Behörden auch für die Kapitaldeckung wirklich zu sorgen und damit den Weg der schwächlichen Opportunitäten und Illusionen zu verlassen und eine an und für sich vollauf berechnete soziale Institution in den Realitäten zu fundieren. Ohne diese Fehler wäre der 3. Dezember 1939 nicht möglich gewesen. Alle Mutmaßung spricht dafür, daß gerade wegen der lichterlichen Fundamente von 1921, deren Korrektur von Jahr zu Jahr schwerer fallen mußte, die fundamentale Renovation immer weiter verzögert worden ist. Es mögen daneben andere Ursachen geringerer Bedeutung mitgewirkt haben, nicht zuletzt die Unterschätzung der Gegnerschaft, die trotz der Stellungnahme aller politischen Parteien eine Argumentation von einer Bildhaftigkeit und Wirksamkeit einzusetzen vermochte, gegen welche die Parteien und ihre Presse — soweit sie nicht sogar der Verwerfung Vorschub geleistet haben — nicht mehr aufzukommen vermochten. Es hätte aber und zumal in der schweizerischen Arbeiterbewegung keinen Sinn, hintenher — wie es da und dort wohl in persönlichen Gesprächen geschehen ist — einander Beschuldigungen an den Kopf zu werfen und Sündenböcke

ausfindig zu machen, an denen man sich rächen könnte. Wer so handelt, handelt nicht zum Wohle des Bundespersonals und nicht zum Wohle des sozialen Fortschritts. Gewerkschafter und Sozialdemokraten sind gewiß darin einig, daß gerade nach dem 3. Dezember vermehrtes und verbessertes Zusammenarbeiten not tut, wenn die Schlappe ausgewetzt werden soll.

Was aber soll in Zukunft mit Hamilkar Barkas Hannibals Kriegselefanten geschehen, wenn seine Afrikaner wieder an einer schweizerischen Referendumsfront auftauchen? Sollen sie wieder Panik verbreiten und die Referendumsscharen in Flucht jagen dürfen? Hannibal ante portas!

In Diskussionen mit ausländischen Genossen habe ich seit Jahren auf die große staatspolitische Bedeutung des Referendums aufmerksam gemacht. In den Staaten eines neuen Europas, das die Krise unseres Zeitalters überwunden und eine neue gesellschaftliche Stabilität erlangt haben wird, muß und soll das Referendumsrecht neben dem Wahlrecht als Ausdruck wahrer Volksherrschaft an Bedeutung gewinnen. Wir sollten schon aus diesem Grunde, aber nicht weniger im Hinblick auf die Sicherstellung der Rechte unseres Volkes, wohl darauf achten, daß das Referendum nicht durch anonyme Elefantenkomitees mit Elefantenkassen mißbraucht und verdorben wird. Der Kampf gegen die Anonymität des Reklamefachmanns mit Abstimmungsfonds von Millionen sollte daher in der Zukunft viel nachdrücklicher und allgemeiner aufgenommen werden, als das diesmal der Fall gewesen ist. Man kann sich auch fragen, ob darüber hinaus nicht die Verpflichtung gesetzlich festgelegt werden sollte, daß Aktionskomitees — gleichgültig, welcher Richtung — ihre Zusammensetzung öffentlich bekanntzugeben haben, daß für ihre Plakate, Broschüren, Inserate, Flugblätter und Artikel der Verfasser oder der Redaktor die Verantwortung zu übernehmen hat und daß über die Finanzierung in Einnahmen und Ausgaben vor einer öffentlichen unabhängigen Stelle Rechnung abzulegen ist. Es ist mir dabei sehr wohl bewußt, daß Unterschiebungen damit nicht verhindert werden und daß nach wie vor Strohmänner gekauft und vorgeschoben werden können. Aber diese Machenschaften sollten unter Strafe gestellt werden. Da es sich als unmöglich erweist, gegen unwahre Behauptungen und grobe Irreführungen der Stimmberechtigten den Richter anzurufen — falls es nicht unter der Legitimation der Schädigung persönlicher Interessen oder der persönlichen Ehre geschehen kann —, so darf man sich wohl fragen, ob das bestehende Recht nicht einer Ergänzung nach dieser Richtung bedarf. Ich verweise hier auf die sehr beachtlichen Darlegungen, die in anderem Zusammenhang Dr. Ludwig Frank in der «Roten Revue» (Jahrgang 1935, Heft 1, «Preßfreiheit oder Lügefreiheit?») gemacht hat und die das Ziel erstreben, das Recht auf eine Feststellungsklage und damit einen Schutz vor den Verlogenheiten skrupelloser Demagogie zu schaffen. Der Vorschlag Frank ging dabei gar nicht darauf aus, neue Strafparagraphen zu schaffen, vielmehr «die Feststellung der Wahrheit durch eine möglichst neutrale Instanz, ohne Prüfung des Verschuldens der Verantwort-

lichen, ohne straf- oder zivilrechtliche Folgen, außer der Pflicht zur Veröffentlichung dieser Feststellung», sicherzustellen. Es kommt hinzu, daß der Untersuchungs- und Feststellungsinstanz die Möglichkeit gegeben werden muß, ihren Befund innert nützlicher Frist bekanntzugeben, also *vor* einem Abstimmungstermin sich zu äußern und nicht hintendrein-zuhinken wie Gerichtsurteile über Injurien, die in einem Wahlkampf geäußert wurden. Meine Erfahrungen in Referendums-kämpfen sprechen sehr nachdrücklich für die Schaffung einer Feststellungsinstanz, welche unsere Abstimmungskämpfe vor Elefantenangriffen sichert. Nichts aber hielte ich für verwerflicher und unsozialistischer, als sich der Elefantenmethoden auch von sozialdemokratischer Seite bedienen zu wollen, so wirksam und durchschlagend sie eines Tages gerade auch gegen referendumpolitische Exponenten des anonymen Großkapitals und gegen dieses selber werden könnten.

Ich möchte die Bedeutung dieser beiden Vorschläge nicht übertreiben, aber man sollte die dringliche Notwendigkeit einer Reform unserer Referendumsmethoden auch nicht verkennen. Räumen wir gründlich auf mit der Buschklepperstrategie, die der Demokratie unwürdig ist. Verpflichten wir die Referendumskomitees zu öffentlicher Bekanntgabe ihrer Konstituierung und einer unabhängigen Kontrolle ihrer Buchführung! Setzen wir die öffentliche Verantwortung dieser Komitees und ihrer Mitarbeiter fest und sichern wir uns vor der Heimtücke der Elefantenüberfälle durch eine kompetente und handlungsfähige Feststellungsinstanz. Es ist zu vermuten, daß schon das bloße Bestehen dieser an und für sich geringfügigen Institutionen eine recht bedeutende generalpräventive Wirkung hätte.
